

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2016



2016

Deutsche Apotheker- und Ärztebank

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2016

Gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (CRR).

Inhalt

Anwendungsbereich	4
Eigenmittel und Kapitalquoten	5
Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittelanforderungen	7
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	10
Tabellenverzeichnis	11
Impressum	11

Anwendungsbereich

Die Offenlegung der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf (apoBank) als zuoberst stehendes Unternehmen der apoBank-Gruppe erfolgt auf Basis von Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (Capital Requirements Regulation, CRR).

Die Häufigkeit der Offenlegung wird durch Artikel 433 CRR bestimmt, wonach Institute aufgefordert sind, die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offenzulegen. Welche Angaben häufiger als einmal jährlich offenzulegen sind, haben die Institute anhand der einschlägigen Merkmale ihrer Geschäfte selbst zu prüfen. Die apoBank orientiert sich hierfür an Rundschreiben 05/2015 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, mit welchem die EBA-Leitlinien zur Offenlegung vom 23. Dezember 2014 (EBA/GL/2014/14) umgesetzt wurden.

Da die apoBank mit einer Bilanzsumme von über 30 Mrd. Euro den Indikator von Absatz 18 b) des Rundschreibens überschreitet, werden in Anwendung von Absatz 26 b) des Rundschreibens Angaben über die Eigenmittel und maßgebliche Quoten (Art. 437 und 492 CRR) und die Höhe der risikogewichteten Aktiva und Eigenmittelanforderungen gegliedert nach Risikoart (Art. 92 Abs. 3 CRR) sowie nach Risikopositionsklassen (Art. 438 S. 1 c) CRR) gemacht. Darüber hinaus werden Angaben zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Art. 451 CRR offengelegt.

Sämtliche gemäß CRR erforderlichen Angaben zum 30. Juni 2016 sind im vorliegenden Dokument zusammengefasst und werden zeitgleich mit dem Halbjahresfinanzbericht veröffentlicht.

Hinweis zu den nachfolgenden Tabellen: Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Einheiten auftreten. Der Strich „-“ bedeutet, dass die apoBank keinen Wert in dieser Position anzugeben hat. Der Nullausweis „0,0“ bedeutet, dass die apoBank einen Wert in dieser Position auszuweisen hat, der aber aufgrund der gewählten Einheit auf Null abgerundet wird.

Eigenmittel und Kapitalquoten

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Eigenkapital) der apoBank belaufen sich zum 30. Juni 2016 auf 2.470 Mio. Euro (31.12.2015: 2.411 Mio. Euro). Das harte Kernkapital erhöht sich von 2.028 Mio. Euro Ende 2015 auf 2.134 Mio. Euro zur Jahresmitte 2016. Der Anstieg bei den Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder¹ auf 1.109 Mio. Euro (31.12.2015: 1.092 Mio. Euro) stärkt die Kapitalposition. Darüber hinaus erfolgen Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie zu den Ergebnisrücklagen aus dem Jahresabschluss 2015.

Das Ergänzungskapital geht leicht auf 336 Mio. Euro (31.12.2015: 383 Mio. Euro) zurück infolge der taggenauen Restlaufzeitermittlung des langfristigen Nachrangkapitals sowie der verringerten Anrechenbarkeit des Haftsummenzuschlags seit Jahresanfang. Die Bank hat im ersten Halbjahr 2016 keine neuen Eigenkapitalemissionen begeben.

Die Eigenkapitalquoten sind im ersten Halbjahr 2016 insgesamt auf hohem Niveau stabil. Die gemäß CRR ermittelte Gesamtkapitalquote der apoBank liegt zur Jahresmitte 2016 bei 26,44% (31.12.2015: 26,13%), die harte Kernkapitalquote beträgt 22,84% (31.12.2015: 21,98%).

Die folgende Tabelle zeigt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalquoten.

1) Hierin sind die heute bekannten Kündigungen, die voraussichtlich in den Jahren 2016, 2017 und 2018 wirksam werden, bereits abgezogen.

Tabelle 1: Eigenmittel und Kapitalquoten

Zeile ¹	Eigenmittel und Kapitalquoten	30.06.2016	31.12.2015
		Mio. Euro	Mio. Euro
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.150,7	2.061,9
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-16,8	-33,8
29	Hartes Kernkapital (CET1):	2.133,9	2.028,0
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassung	-	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,0	0,0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	0,0
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.133,9	2.028,0
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	336,7	383,8
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-0,3	-0,6
58	Ergänzungskapital (T2)	336,4	383,3
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	2.470,3	2.411,3

		30.06.2016	31.12.2015
		%	%
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,84	21,98
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,84	21,98
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	26,44	26,13

1) gemäß Anhang VI zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013

Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittelanforderungen

Die Risikoaktiva erhöhen sich leicht auf 9,3 Mrd. Euro (31.12.2015: 9,2 Mrd. Euro). Der leichte Anstieg in den Risikopositionen im Kreditrisikostandardansatz (KSA) resultiert aus dem Anstieg der Unternehmensforderungen und aus der Aufdeckung stiller Reserven im Beteiligungsportfolio. Darüber hinaus nahmen die Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen im internen Ratingansatz (IRBA) zu. Aufgrund von Anteilsverkäufen liegen die Beteiligungspositionen im IRBA unter dem Wert zum Jahresende 2015. Im Mengengeschäft sinken die Risikopositionen ebenfalls leicht.

Die risikogewichteten Aktiva und aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 CRR fasst folgende Tabelle zusammen:

Tabelle 2: Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittelanforderungen

	30.06.2016		31.12.2015	
	Eigenmittel- anforde- rungen	Risiko- aktiva	Eigenmittel- anforde- rungen	Risiko- aktiva
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1 Kreditrisiko	649,7	8.122,4	634,7	7.937,4
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	68,9	863,4	67,1	839,8
davon Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0,5	6,8	0,7	8,3
davon Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0,8	11,0	0,8	10,4
davon Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,2	2,7	0,2	2,7
davon Risikopositionen gegenüber Internationalen Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Risikopositionen gegenüber Instituten	0,5	6,6	1,0	12,1
davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen	10,5	131,0	8,6	107,9
davon Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	9,2	115,0	9,4	117,8
davon durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-
davon ausgefallene Risikopositionen	0,2	2,5	0,4	4,6
davon mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-
davon Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-
davon Risikopositionen in Form von Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
davon Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-
davon Beteiligungsrisikopositionen	47,0	587,8	46,0	576,0
darunter Beteiligungswerte, für die aufsichtliche Übergangsregelungen (Partial Use) gelten	33,0	413,0	33,0	413,0
darunter Beteiligungswerte, für die Besitzstandswahrungsbestimmungen gelten	14,0	174,8	13,0	163,0
davon Risikopositionen aus Sonstigen Positionen	-	-	-	-
davon Risikopositionen aus Verbriefungen	-	-	-	-
darunter Risikopositionen aus Wiederverbriefungen	-	-	-	-
1.2 IRB-Ansatz	577,5	7.217,5	567,6	7.097,6
davon Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
davon Risikopositionen gegenüber Institute	39,1	489,0	25,1	313,3
davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen	152,8	1.909,3	144,6	1.808,2
darunter KMU	76,1	951,0	71,8	897,7
darunter Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
darunter Sonstige	76,7	958,3	72,8	910,5

davon Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	343,2	4.289,1	355,6	4.445,5
darunter durch Immobilien besichert KMU	30,4	379,6	29,9	374,4
darunter durch Immobilien besichert nicht KMU	18,3	228,5	16,0	200,2
darunter qualifiziert revolving	-	-	-	-
darunter Sonstige KMU	214,5	2.681,2	228,7	2.858,8
darunter Sonstige nicht KMU	80,0	999,8	81,0	1.012,1
davon Beteiligungsrisikopositionen ¹	19,3	240,8	23,3	291,6
darunter einfacher Risikogewichtsansatz	19,3	240,8	23,3	291,6
davon börsennotierte Beteiligungen	-	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-	-
davon sonstige Beteiligungspositionen	19,3	240,8	23,3	291,6
darunter PD-/LGD-Ansatz	-	-	-	-
darunter Risikogewichtete Beteiligungspositionen	-	-	-	-
davon Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-	-
darunter Wiederverbriefungspositionen	-	-	-	-
davon sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtung	23,1	289,3	19,0	239,0
1.3 Kreditbezogene Bewertungsanpassungen (CVA-Risiko)	3,3	41,5	3,1	38,9
1.4 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei (ZGP)	-	-	-	-
1.5 Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	-	-	-	-
1.6 Großkreditüberschreitungen im Handelsbuch	-	-	-	-
2 Marktrisiken	0,5	6,8	0,4	5,5
Standardverfahren	0,5	6,8	0,4	5,5
davon Fremdwährungsrisikoposition	-	-	-	-
davon Rohwarenrisikoposition	-	-	-	-
davon Handelsbuch-Risikopositionen	0,5	6,8	0,4	5,5
darunter Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition	0,5	6,8	0,4	5,5
darunter Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	-	-	-	-
Interner-Modell-Ansatz	-	-	-	-
3 Operationelle Risiken	97,0	1.212,3	99,6	1.245,0
Basisindikatoransatz	-	-	-	-
Standardansatz	97,0	1.212,3	99,6	1.245,0
Fortgeschrittene Messansätze	-	-	-	-
Summe	747,2	9.341,5	737,8	9.226,8

1) Die apoBank bewertet Beteiligungen im IRBA mit dem einfachen Risikogewichtsansatz nach Artikel 155 Absatz 2 CRR, wobei nur ein Risikogewicht von 370% für sonstige Beteiligungspositionen angesetzt wird.

Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Im Rahmen der CRR wurde neben den risikogewichteten Kapitalanforderungen die Leverage Ratio als nicht risikogewichtete Kapitalquote definiert. Die Leverage Ratio soll ab 2018 als zusätzliche Mindestkapitalquote genutzt werden und befindet sich gegenwärtig in einer Beobachtungsphase.

Nach Artikel 499 Absatz 2 CRR dürfen die Institute abweichend von Artikel 451 Absatz 1 CRR wählen, ob sie die Informationen über die Verschuldungsquote auf der Grundlage einer oder beider Definitionen der Kapitalmessgröße nach Artikel 499 Absatz 1 Buchstaben a und b CRR offenlegen. Die apoBank zeigt wie bereits im Offenlegungsbericht 2015 parallel beide Definitionen der Kapitalmessgröße und deren Auswirkungen.

Die Verschuldungsquote gemäß Übergangsregelungen verbessert sich gegenüber dem 31.12.2015 von 5,33 % auf 5,45 %. Dies ist trotz Wachstum der Gesamtrisikoposition insbesondere auf den Anstieg des Kernkapitals zurückzuführen.

Die Verschuldungsquote unter Anwendung der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 zeigt folgende Tabelle:

Tabelle 3: Verschuldungsquote unter Anwendung der delegierten Verordnung (EU) 2015/62

Zeile ¹	Position	30.06.2016		31.12.2015	
		Übergangsregelung Mio. Euro	Vollständig eingeführt Mio. Euro	Übergangsregelung Mio. Euro	Vollständig eingeführt Mio. Euro
20	Kernkapital	2.133,9	2.133,6	2.028,0	2.027,5
21	Gesamtrisikoposition	39.137,0	39.136,7	38.083,5	38.082,9
		%	%	%	%
22	Verschuldungsquote	5,45	5,45	5,33	5,32

1) gemäß Anhang 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 vom 15. Februar 2016

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Eigenmittel und Kapitalquoten	6
Tabelle 2:	Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittelanforderungen	8
Tabelle 3:	Verschuldungsquote unter Anwendung der delegierten Verordnung (EU) 2015/62	10

Impressum

Herausgeber
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6
40547 Düsseldorf

